

BAYERNS BEST 50 2026



Teilnahmebedingungen zum Wettbewerb „BAYERNS BEST 50“ 2026

Um an dem Wettbewerb BAYERNS BEST 50 teilnehmen zu können, müssen Unternehmen die folgenden Kriterien erfüllen:

- Das Unternehmen ist ein inhabergeführtes Unternehmen mit Sitz in Bayern. Die Inhaberin oder der Inhaber ist Mitglied der Geschäftsführung, des Vorstands, des Aufsichtsrats oder eines vergleichbaren Gremiums.
- Die Inhaberin oder der Inhaber hält mindestens 15 Prozent der Anteile, im Fall einer Aktiengesellschaft mindestens 5 Prozent der Anteile. Gehört der Unternehmer dem Aufsichtsrat oder einem vergleichbaren Gremium an, ist ein Anteilsbesitz von mindestens 50 Prozent erforderlich.
- Das Unternehmen besteht mindestens seit fünf Jahren, Stichtag ist der 31. Dezember 2020. Es beschäftigte mindestens 50 Mitarbeiter in 2025 und – in der gesamten Unternehmensgruppe – maximal 5.000 Mitarbeiter in 2021.
- Das Unternehmen konnte in den vergangenen fünf Jahren, d. h. von 2021 bis 2025, den Umsatz und die Zahl der Mitarbeiter steigern. Zudem verspricht die Planung für 2026 eine positive Geschäftsentwicklung.
- Das Umsatz- und Mitarbeiterwachstum ist vor allem auf organisches Wachstum und nicht überwiegend auf Akquisitionen zurückzuführen.
- Das Unternehmen verfügt über eine angemessene Eigenkapitalquote und ist aktuell profitabel.

Preisträger der Jahre 2024 und 2025 können sich in diesem Jahr nicht um eine erneute Auszeichnung im Rahmen von BAYERNS BEST 50 bewerben.

Website des Jurors:

[Teilnahmebedingungen | BAYERNS BEST 50](#)